



HESSISCHER LANDTAG

22. 07. 2022

Kleine Anfrage

Alexandra Walter (fraktionslos) vom 23.06.2022

WHO/UNICEF-Initiative „Babyfreundliches Krankenhaus“ in Hessen - Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die WHO/UNICEF-Initiative „Babyfreundliches Krankenhaus“ wurde 1991 ins Leben gerufen und soll bessere Bedingungen für Kinder und Eltern in Geburts- und Kinderkliniken schaffen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Kriterien muss ein Krankenhaus erfüllen, um das Zertifikat „Babyfreundlich“ zu erhalten?

Ein Krankenhaus muss folgende Kriterien erfüllen: Bindungsförderung, Stillen von Anfang an, Stillberatung schon in der Schwangerenvorsorge, Geschultes Klinikpersonal, 24-Stunden-Rooming-in, um rund um die Uhr mit dem Kind zusammen sein zu können, Stillen und Hautkontakt nach Kaiserschnitt, besondere Unterstützung von Eltern Frühgeborener oder kranker Kinder, keine Werbung für Muttermilchersatz, objektive Informationen zur Babyernährung, Einrichtung einer Stillhotline, Stillcafés und Stillgruppen.

Frage 2. Wer nimmt die Zertifizierung vor?

Im Auftrag der WHO/UNICEF-Initiative Geburts- und Kinderkliniken wird die Zertifizierung in Deutschland durch die unabhängige Zertifizierungsstelle ClarCert GmbH durchgeführt.

Frage 3. Wer kontrolliert die Einhaltung der Kriterien?

Die Zertifizierungsstelle prüft alle drei Jahre, ob die Klinik dem Qualitätsstandard „Babyfreundlich“ weiterhin entspricht. Daraufhin wird ein neues Zertifikat für drei Jahre erteilt.

Frage 4. In welchen Etappen verläuft die Zertifizierung?

Die Zertifizierung verläuft in folgenden Etappen:

1. Anfrage der Zertifizierung
2. Antragsstellung
3. Bewertung Anforderungskatalog
4. Voraudit (optional)
5. Audit vor Ort
6. ggf. Behebung von Abweichungen
7. Bewertung durch Ausschuss
8. Zertifikatserteilung
9. Rezertifizierung

Frage 5. Wie lange dauert eine Zertifizierung durchschnittlich?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Zu der Frage kann nur die Zertifizierungsstelle Auskunft geben.

Frage 6. Nach wie vielen Jahren muss die Zertifizierung erneuert werden?

Die Zertifizierungsstelle prüft nach drei Jahren, ob die Klinik dem Qualitätsstandard „Babyfreundlich“ weiterhin entspricht. Kliniken, die das System „Babyfreundlich“ erfolgreich etabliert haben, haben nach der erfolgten zweiten Rezertifizierung ab 01.01.2017 die Wahl zwischen einer organisatorisch weniger aufwändigen, dafür jährlichen Überprüfung und dem dreijährigen Rezertifizierungsverfahren mit Wiederholaudit vor Ort.

Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung der WHO /UNIC EF- Initiative „Babyfreundliches Krankenhaus“ in Hessen?

Die Landesregierung befürwortet die Initiative „Babyfreundliches Krankenhaus“ und sieht sie als gutes Angebot der Krankenhäuser für Eltern und Neugeborene.

Frage 8. Wie viele Krankenhäuser in Hessen wurden bisher als „Babyfreundlich“ zertifiziert? (Bitte aufschlüsseln nach Krankenhaus, Abteilung und Ort)

In Hessen gibt es derzeit sechs zertifizierte Krankenhäuser, die als „Babyfreundlich“ zertifiziert wurden:

- Asklepios Klinik Lich GmbH, Geburtshilfe, Lich,
- Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim / GZW, Geburtshilfe, Bad Nauheim,
- Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH, Heppenheim,
- St. Josef-Hospital Wiesbaden GmbH, Geburtshilfe, Wiesbaden,
- Asklepios Paulinen Klinik, Frauenklinik, Wiesbaden sowie
- Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH, Geburtshilfliche Klinik, Bad Soden.

Frage 9. Gibt es Doppelzertifizierungen in Hessen, bei denen sowohl die Geburtsklinik als auch die Kinderklinik eines Krankenhauses als „Babyfreundlich“ zertifiziert wurden?

Doppelzertifizierungen sind der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 10. Wie bewertet die Landesregierung die Quote der Zertifizierungen in Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Da der Landesregierung keine Daten zu den Quoten der anderen Länder vorliegen, kann kein Vergleich gezogen werden.

Wiesbaden, 15. Juli 2022

Kai Klose